



Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Schutz & Intervention

Zivilschutz Kanton Zürich 2022, Leistungsmatrix «Kernleistungen»; Einladung zur Stellungnahme

IDG-Status: öffentlich

SR.21.925-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Leistungsmatrix «Kernleistungen» der Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich (Bestandteil Projekt «Zivilschutz Kanton Zürich 2022») wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme zum Projekt «Kernleistungen» der Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Eine umfassende stadtinterne Kommunikation ist nach Abschluss des Projektes Zivilschutz Kanton Zürich 2022 geplant.
4. Mitteilung mit Begründung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz & Intervention, Zivilschutzorganisation; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage und Ziele des Projekts

Für die 39 Zivilschutzorganisationen (ZSO) im Kanton Zürich gibt es keinen generellen, allgemeinverbindlichen Leistungsauftrag. Zwar sind auf Stufe Gemeinde/Stadt/Sicherheitszweckverband teilweise spezifische Leistungsaufträge für die eigenen ZSO vorhanden, aber für Dritte ist oftmals nicht klar, welche Leistungen sie vom Zivilschutz in welcher Qualität und welcher Quantität zu welchem Zeitpunkt und über welche Dauer erhalten können. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) beschloss daher, im Rahmen eines Projekts zu klären, welche Leistungen der Zivilschutz im Kanton Zürich künftig erbringen soll, und diese Leistungen in einer Leistungsmatrix darzustellen.

Das AMZ verfolgte mit dem Projekt folgende Ziele:

1. Das Leistungsvermögen des Zivilschutzes im Kanton Zürich zu vereinheitlichen: Alle ZSO sind in der Lage, die gleichen Grundleistungen zu erbringen;
2. Das Leistungsvermögen tatsächlichen Anforderungen anzupassen: Es ist festgelegt, was jede ZSO leisten kann (Kernleistungen), und welche Leistungen nur bestimmte ZSO oder spezifische Zivilschutzformationen erbringen müssen (erweiterte Leistungen);
3. Das Leistungsvermögen des Zivilschutzes präzisieren: Es ist klar und bekannt, was der Zivilschutz leisten kann. Insbesondere für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, welche der Zivilschutz im Ereignisfall unterstützt, ist diese Kenntnis nützlich.

2. Leistungsmatrix «Kernleistungen»

2.1. Allgemein

Die Leistungsmatrix – aufgeteilt in Kernleistungen und erweiterte Leistungen – beschreibt nach dem Raster «PQQZD» die Aufgaben, welche der Zivilschutz im Kanton Zürich erbringen kann. Die Städte und Gemeinden resp. die Zweckverbände haben weiterhin die Möglichkeit, über spezifische Leistungsaufträge ihren ZSO zusätzliche Aufgaben zu erteilen.

2.2 Kernleistungen

Bei den «Kernleistungen» handelt es sich um Grundleistungen, die jede ZSO zu erfüllen hat. Sie muss somit in der Lage sein, den Auftrag (das Produkt [P]) in der beschriebenen Qualität (Q) und Quantität (Q), zum definierten Zeitpunkt (Z) und über die vorgegebene Dauer (D) zu erbringen. Die Kernleistungen bilden das ab, was der Zivilschutz gemäss Zivilschutzgesetzgebung von Bund und Kanton minimal leisten muss. Alle 39 ZSO sind ab 2022 zu befähigen, die nachstehend aufgeführten elf Kernleistungen selbstständig zu erbringen. Selbstständig bedeutet dabei: Mit eige-

nem Personal (Angehörige des Zivilschutzes [AdZS]), das mobil ist und sich selbstständig versorgt. Die ZSO müssen in der Lage sein, diese Leistungen im definierten Umfang, in der vorgegebenen Zeit und über die genannte Dauer zu erbringen. Eine ZSO ist nicht dazu verpflichtet, alle Kernleistungen gleichzeitig erfüllen zu können. Paralleleinsätze, bei denen eine ZSO mehrere Aufträge gleichzeitig erfüllt, sind grundsätzlich möglich. Die ZSO muss solche Einsätze aber nicht garantieren können.

Führung

1. ZSO selbstständig führen

Führungsunterstützung

2. Führungsunterstützung sicherstellen

Betreuung

3. Bei Betreuungsaufgaben unterstützen
4. Bei Pflegeaufgaben unterstützen
5. Sammelstellen für Unverletzte betreiben
6. Betreuungsstellen einrichten und betreiben

Technische Hilfe / Pionierleistungen

7. Unterstützungsleistungen bei Elementarereignissen erbringen
8. Einsatz in Trümmerlagen
9. Beim Erstellen von Hilfskonstruktionen unterstützen

Logistik Dienstbetrieb / Anlage / Material

10. Eigene Standorte betreiben

Spezielle Leistungen

11. Allgemeine. subsidiäre Unterstützung durch AdZS

2.3 Erweiterte Leistungen

Neben den elf Kernleistungen gibt es Spezialleistungen, die der Zivilschutz auf dem Gebiet des Kantons Zürich zu erfüllen hat. Diese Leistungen sind durch spezifische Zivilschutzformationen und nicht durch alle ZSO zu erbringen. Welche Zivilschutzformationen diese Leistungen wo im Kanton zu erbringen haben, richtet sich nach der Beurteilung der Gefährdungssituation aus Sicht des gesamten Kantons sowie nach der spezifischen Situation in den Gemeinden/Städten resp. Zweckverbänden. Für die erweiterten Leistungen braucht es besonderes Material und/oder eine

spezifische Ausbildung der AdZS. Folgende erweiterte Leistungen soll der Zivilschutz künftig erbringen können:

In den Bereichen Führung und Führungsunterstützung: keine

Betreuung

1. Care ZH (Care-Leistungen bei Katastrophen und Notlagen)

Technische Hilfe / Pionierleistungen

2. Hochwasserschutz mit mobilem Spezialmaterial
3. Such- und Rettungsaktionen in Trümmerlagen mit Unterstützung von technischem Spezialmaterial durchführen
4. Hilfskonstruktionen mit technischem Spezialmaterial erstellen
5. Forstbetriebe unterstützen

Logistik Dienstbetrieb / Anlage / Material / Transport

6. Dritte verpflegen (bei Katastrophen und Notlagen)

Spezielle Leistungen

7. Kulturgüter schützen
8. Tierseuchen bekämpfen

3. Beurteilung der Leistungsmatrix

3.1 Allgemein

Einleitend gilt hervorzuheben, dass die Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung (ZSO WIUM) auch mit Umsetzung dieses Projektes weiterhin ihre Einsatzfähigkeit uneingeschränkt sicherstellen kann und wird, sowie die Kernleistungen vollumfänglich erfüllt bzw. diese deutlich übertrifft. Dazu braucht es aktuell keine zusätzlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen Zivilschutzorganisationen, keine zusätzlichen Beschaffungen und/oder Investitionen. Weiter gilt anzufügen, dass Tobias Janka, Bataillonskommandant ZSO WIUM und Hauptabteilungsleiter Zivilschutz der Stadt Winterthur, im Kernteam des vorliegenden Projektes ist und an der entsprechenden Leistungsmatrix bereits intensiv mitgearbeitet hat. So war der Rückfluss in die Leistungsmatrix der ZSO WIUM von Anfang an gewährleistet.

3.2. Fazit

In dieser Stellungnahme geht es lediglich um die Kernleistungen, welche, wie oben ausgeführt, von der ZSO WIUM bereits jetzt vollumfänglich und ohne weitere Anpassungen erfüllt werden.

Daher wird dem Stadtrat empfohlen, davon Kenntnis zu nehmen. Im zweiten Teil der Vorlage ist von den erweiterten Leistungen die Rede, diese sind aber nicht Gegenstand der jetzigen Stellungnahme.

In diesen «erweiterten Leistungen» ergeben sich für die ZSO WIUM mehrere Chancen. So könnte sich die ZSO WIUM einerseits im Rahmen der kantonalen ZSO ZH noch besser mit präziseren Leistungsaufträgen positionieren (Stützpunktaufgaben). Und andererseits, darauf aufbauend, Investitionen in die Modernisierung von Equipment und Ausbildungsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Kanton realisieren. Es ist daher wichtig, dass sich der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt auch zu den «erweiterten Leistungen» äussern kann.

4. Kommunikation

Eine umfassende stadtinterne Kommunikation ist nach Abschluss des Projektes Zivilschutz Kanton Zürich 2022 geplant.

Beilage:

1. Schreiben an Amt für Militär und Zivilschutz

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Amt für Militär und Zivilschutz
Abteilung Zivilschutz
Niederfeldstrasse 3
8450 Andelfingen

2. Februar 2022 SR.21.925-2

Stellungnahme zum Projekt Zivilschutz Kanton Zürich, Leistungsmatrix «Kernleistungen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns zur Stellungnahme zum Projekt «Kernleistungen» der Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich eingeladen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit zur Stellungnahme und kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit den Verantwortlichen innerhalb der Stadt Winterthur stellen wir fest, dass die Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung diese «Kernleistungen» vollumfänglich erfüllt bzw. übertrifft. Daher nehmen wir von der Leistungsmatrix «Kernleistungen» der Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich (Bestandteil Projekt «Zivilschutz Kanton Zürich 2022») zustimmend Kenntnis.

Im zweiten Teil der Vorlage ist von den erweiterten Leistungen die Rede, diese sind aber nicht Gegenstand der jetzigen Stellungnahme. Wir gehen daher davon aus, dass sich der Stadtrat der Stadt Winterthur zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch vor der gesetzlichen Verankerung, auch zu den «erweiterten Leistungen» äussern kann, und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber